



Öffentliche Bekanntmachung

Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke in Hockenheim;

Abweichende Handhabung für Grundstücke für Mehrfamilienhäuser im Sanierungsgebiet „Obere Hauptstraße Süd“, Beschluss des Gemeinderats vom 01.10.2025

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hatte in seiner Sitzung am 30.04.2025 die Vergabekriterien (Richtlinie) für Wohnbaugrundstücke beschlossen. Diese sind durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Hockenheim am 31.05.2025 in Kraft getreten. Abweichend vom Beschluss vom 30.04.2025 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.10.2025 beschlossen, dass die städtischen Grundstücke im Sanierungsgebiet „Obere Hauptstraße Süd“, die die Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus vorsehen, nicht nach den Vergabekriterien, sondern zum Höchstgebot veräußert werden. Alle weiteren Vorgaben der Vergaberichtlinie vom 30.04.2025 bleiben hiervon unberührt.

Diese teilweise Abweichung zu den Vergabekriterien tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Hockenheim in Kraft.

Hockenheim, den 15.10.2025

gez.

Marcus Zeitler

Oberbürgermeister